



Sozialhilfe und Wohngeld
Az.: 50
Datum: 26.01.2009
Sachbearbeiter/in: Ratzeburg, Christian

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2009/029
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Kostenübernahme von ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln für Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII

Produkt/e:

311-400 Hilfen z. Gesundheit außerhalb v. Einrichtungen

Status Sitzungsdatum Gremium

Ö 12.02.2009 Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss fasst anliegenden Grundsatzbeschluss zur Kostenübernahme von ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln für Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII.
2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die örtlichen Bundestagsabgeordneten sowie das Sozialministerium anzuschreiben, um den Sachverhalt darzustellen und auf die Regelungsdefizite hinzuweisen.

Sachlage:

In seiner Sitzung vom 16.09.2008 hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt, eine Richtlinie zur Kostenübernahme von empfängnisverhütenden Mitteln für Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII zu entwerfen und zeitgleich einen Resolutionsentwurf an den Bundesgesetzgeber vorzubereiten. Daraufhin wurde u. a. Grundsatzbeschluss unter Beteiligung der Hansestadt Lüneburg und der pro familia Beratungsstelle Lüneburg entworfen.

Die Verwaltung schlägt vor, sowohl die örtlichen Bundestagsabgeordneten als auch das Sozialministerium anzuschreiben und ausdrücklich auf die Fehlentwicklung bei der Gesetzgebung in dieser Angelegenheit und auf die finanzielle Belastung der Landkreise durch die Kostenübernahme im Rahmen der freiwilligen Leistungen hinzuweisen.

Grundsatzbeschluss

zur Kostenübernahme von ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln für Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII

INHALT

1. Zweck der Leistung
2. Anspruchsberechtigter Personenkreis
3. Höhe der Leistung
4. Finanzierung
5. Antragstellung und Erstattung
6. Inkrafttreten

1. Zweck der Leistung

Im Rahmen seiner Daseinsvorsorge übernimmt der Landkreis Lüneburg die Kosten für empfängnisverhütende Mittel als Hilfe zur Familienplanung als freiwillige zusätzliche Leistung über die gesetzlichen Bestimmungen der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) hinaus. Auf diese Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Sie werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel gewährt.

2. Anspruchsberechtigter Personenkreis

Die Leistungen nach Ziffer 1 erhalten Empfängerinnen von laufenden Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende -Arbeitslosengeld II-), die das 21. Lebensjahr vollendet haben und sich mindestens seit 2 Monaten in ununterbrochenem Leistungsbezug befinden.

3. Art und Höhe der Leistung

Die Leistung erfolgt als Kostenübernahme ärztlich verordneter empfängnisverhütender Mittel in folgender Höhe bzw. bis zu folgendem Höchstbetrag:

Orale Kontrazeptiva (Antibabypille)	max. 45,00 € für 3 Monate (mtl. max. 15,00 €)
Vaginalring (z. B. Nuvaring)	max. 45,00 € für 3 Monate (mtl. max. 15,00 €)
Dreimonatsspritze	max. 30,00 €
Kupferspirale	max. 200,00 €, Liegezeit 5 Jahre
Etonogestrel-Implantat	max. 300,00 €, Liegezeit 3 Jahre (Hormonstäbchen)
Hormonspirale	max. 350,00 €, Liegezeit 5 Jahre

In begründeten Einzelfällen:

Sterilisation max. 600,00 €

Die Kostenübernahme für eine Sterilisation erfolgt, wenn keine andere Möglichkeit der Verhütung in Frage kommt und eine Beratung durch eine der anerkannten Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen im Landkreis Lüneburg (pro familia, Caritas, MaDonna und donum vitae) stattgefunden hat. Die Übernahme der Kosten für eine medizinisch notwendige Sterilisation kommt nicht in Betracht, da diese von der gesetzlichen Krankenkasse zu übernehmen sind.

Die Höhe der Leistung richtet sich nach der ärztlichen Verordnung des Präparats, maximal bis zu dem oben genannten Höchstbetrag.

4. Finanzierung

Der Landkreis Lüneburg stellt für diesen Zweck Haushaltsmittel in einem Umfang von 15.000,00 € jährlich bereit. Die Mittel decken sowohl den Finanzaufwand der für die Einwohner der Hansestadt als auch für die Einwohner in der Fläche des Landkreises entsteht.

Der Landkreis und die Hansestadt Lüneburg entwickeln ein Abstimmungsverfahren, das die Einhaltung dieses Kostenrahmens sicherstellt.

5. Antragstellung und Erstattung

Die Erstattung der verauslagten Kosten erfolgt nach Antragstellung und Vorlage der ärztlichen Verordnung des Präparats sowie des Quittungsbeleges nach Prüfung bargeldlos auf das Konto der Anspruchsberechtigten.

Die Antragstellung hat innerhalb eines Monats nach Ausstellung des Quittungsbeleges beim Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld des Landkreises Lüneburg bzw. im entsprechenden Fachteam für Sozialhilfe im zuständigen Regionalbereich des Fachbereiches Familie und Bildung der Hansestadt Lüneburg zu erfolgen.

Bei Verhütungsmethoden, deren Kosten einen Betrag von 100,00 € übersteigen, insbesondere bei der Sterilisation, kann seitens des Sozialhilfeträgers anstelle der Erstattung auf Antrag Kostenübernahme erklärt werden.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 01.03.2009 in Kraft.



An die
Mitglieder des Ausschusses für
Soziales und Gesundheit

Nachrichtlich:
Kreistagsabgeordnete
Verwaltungsleitung
Gleichstellungsbeauftragte

Sozialhilfe und Wohngeld
Christian Ratzeburg
Auf dem Michaeliskloster 4
Gebäude 2, Eingang H, Zimmer 13
Telefon: 04131 26-1626
Telefax: 04131 26-2572
christian.ratzeburg@landkreis.lueneburg.de

27. Februar 2009

Niederschrift

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.02.2009

Sitzungsdauer: 14:30 bis 17:47 Uhr

Sitzungsort: 21335 Lüneburg, Handwerkskammer, Friedensstraße 6

Sitzungsart: öffentlich

Vorsitzende/r

Fachbereichsleiter

Protokollführer/in

Anwesenheitsliste:

Name, Fraktion bzw. Funktion		In Vertretung bzw. Teilnahme von ... bis ...
Herr Dammann, Günter	CDU/Unabhängige	
Frau Dziuba-Busch, Ingrid	CDU/Unabhängige	
Herr Forstreuter, Frank	Grüne	
Herr Gremmel, Ralf	sachkundiger Bürger	
Herr Koch, Friedhelm	CDU/Unabhängige	
Herr Körte, Matthias	sachkundiger Bürger	
Herr May, Karl	SPD	
Herr Meißner, Hubert	SPD	
Frau Neumann, Birgit	SPD	
Frau Röckseisen, Karin-Ose	FDP	
Herr Dr. Scharf, Gerhard	CDU/Unabhängige	
Herr Schweers, Berthold	sachkundiger Bürger	
Frau Stange, Elke	SPD	
Frau Staudte, Miriam	Grüne	
Frau Stoll, Heike	Linke	fehlt entschuldigt
Herr Zimmermann, Günter	sachkundiger Bürger	Vertretung für: Herrn Siller, Gabriel (ab 15.25 Uhr)
Herr Enke, Jürgen	sachkundiger Bürger	fehlt entschuldigt
Herr Dr. Lotze	sachkundiger Bürger	fehlt entschuldigt
Herr Siller, Gabriel	sachkundiger Bürger	fehlt entschuldigt
Frau Neumann, Helga	sachkundiger Bürger	
Herr Landrat Nahrstedt, Manfred	Landrat	bis 16.10 Uhr
Frau Demmig, Christiane	Verwaltung	
Herr Ratzeburg, Christian	Verwaltung	
Herr Wiese, Martin	Verwaltung	
Herr Dr. Berling, Jörg	Privatärztlicher Notdienst	bis TOP 5
Herr Christoffers, Oliver	Kassenärztliche Vereinigung Nds.	bis TOP 5
Herr Clavien, Jürgen	Städtisches Klinikum	bis TOP 5
Herr Dr. Cramer, Jörg	Städtisches Klinikum	bis TOP 5
Herr Dörnemann, Bernd	AOK Niedersachsen	bis TOP 6
Herr Grell, Johannes	IKK Niedersachsen	bis TOP 5
Herr Heinrichs, Günter	AOK Niedersachsen	bis TOP 6
Herr Pantel, Günter	AOK Niedersachsen	bis TOP 6
Herr Reers, Hans-Peter	Barmer Ersatzkasse	bis TOP 5

Tagesordnung:

(öffentlich)

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2008
4. Neuorganisation des ärztlichen Notdienstes im Landkreis Lüneburg
Vorlage: 2009/030
5. Versorgung mit Inkontinenzartikeln für Bewohner/innen in vollstationären Pflegeeinrichtungen
Vorlage: 2009/034
6. Kostenübernahme von ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln für Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII
Vorlage: 2009/029
7. Antrag des positHIV Lüneburg e. V. auf einen Kreiszuschluss
Vorlage: 2009/033
8. Aktuelle Informationen zur Gundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Vorlage: 2009/031
9. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
10. Beantwortung von Anfragen gem. § 19 Geschäftsordnung

Protokoll:

(öffentlich)

TOP-Nr. 1 Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Der Ausschuss stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP-Nr. 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP-Nr. 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2008

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Niederschrift wird in Form und Inhalt genehmigt.

TOP-Nr. 4 Neuorganisation des ärztlichen Notdienstes im Landkreis Lüneburg Vorlage: 2009/030

Beschluss:

Berichtsvorlage - keine Beschlussfassung erforderlich.

Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzende begrüßt die eingeladenen Gäste zum Thema Neuorganisation des ärztlichen Notdienstes im Landkreis Lüneburg.

Herr Christophers, Geschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, informiert zum Anlass der Neuregelung sowie über die geplante Neuorganisation des allgemeinen vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes im Landkreis Lüneburg zum 02.03.2009. Die ausführlich vorgestellte Präsentation liegt jedem Ausschussmitglied als Tischvorlage vor. Herr Christophers führt die Gründe an, die die KVN Lüneburg dazu bewegen haben, die im Landkreis Lüneburg bisher bestehenden sechs Notdienstkreise zu einem zusammenzufassen. Danach sollen zukünftig eine zentrale Anlaufstelle in der Bereitschaftsdienstpraxis in der Jägerstraße in Lüneburg und zusätzlich zwei weitere Ärzte für Hausbesuche bereitstehen.

Dr. Jörg Berling stellt den von ihm praktizierten privatärztlichen Notdienst als eine - aus seiner Sicht - Alternative zum kassenärztlichen Notdienst vor.

Anschließend nehmen die jeweiligen Vertreter der Krankenkassen zur geplanten Neuorganisation des ärztlichen Notdienstes Stellung.

Im Anschluss daran folgt im Ausschuss eine ausführliche und kontrovers geführte Diskussion über das neue Notdienst-Konzept. Einhellig wird die Auffassung vertreten, dass möglichst drei, mindestens aber zwei Notdienstkreise im Landkreis Lüneburg erforderlich sind, um den ärztlichen Notdienst im Landkreis sicherzustellen. Eine darüber hinausgehende Reduzierung ist nicht vertretbar.

Herr Christophers wird die Anregung des Ausschusses in die entscheidenden Gremien der KVN hineintragen.

TOP-Nr. 5 Versorgung mit Inkontinenzartikeln für Bewohner/innen in vollstationären Pflegeeinrichtungen
Vorlage: 2009/034

Beschluss:

Berichtsvorlage - keine Beschlussfassung erforderlich.

Diskussionsverlauf:

Die Vertreter der AOK Niedersachsen machen Ausführungen zur Neuorganisation der Versorgung mit Inkontinenzprodukten. Sie führen an, dass aufgrund der Gesundheitsreform der Gesetzgeber die Ausschreibung für die Beschaffung solcher Inkontinenzprodukte als Soll-Vorschrift geregelt hat. Es wurden Ausschreibungen in insgesamt 17 Regionen in Niedersachsen durchgeführt. Für die Region Nordostheide, in diesen Bereich fällt auch der Landkreis Lüneburg, hat die Firma Wendland Medicare aus Lüchow den Zuschlag erhalten. Probleme in diesem Bereich sind nicht von der Hand zu weisen. Diese sind jedoch erkannt und die AOK setzt alles daran, sie zu beheben.

Anschließend wird im Ausschuss diskutiert und Fragen an die Vertreter der AOK gerichtet. Diese stehen dem Ausschuss Rede und Antwort.

Um 17:15 Uhr unterbricht die Ausschussvorsitzende die Sitzung und gibt der Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft Privater Altenheime (AGPA), Frau Marquard, die Gelegenheit sich zu dieser Angelegenheit zu äußern. Um 17:20 Uhr wird die Sitzung fortgeführt.

Abschließend erklären die Vertreter der AOK, dass sie weiterhin versuchen die Angelegenheit schnellstmöglich zu regulieren und unterbreiten das Angebot, in einer der kommenden Ausschusssitzungen erneut zur Stellungnahme zur Verfügung zu stehen.

TOP-Nr. 6 Kostenübernahme von ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln für Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII
Vorlage: 2009/029

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Ausschuss fasst anliegenden Grundsatzbeschluss zur Kostenübernahme von ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln für Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII.
2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die örtlichen Bundestagsabgeordneten sowie das Sozialministerium anzuschreiben, um den Sachverhalt darzustellen und auf die Regelungsdefizite hinzuweisen.

Diskussionsverlauf:

Die Verwaltung beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP-Nr. 7 Antrag des positHIV Lüneburg e. V. auf einen Kreiszuschuss
Vorlage: 2009/033

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Über den Antrag des positHIV Lüneburg e. V. wird zunächst in der Gruppe bzw. in den Fraktionen beraten und nach der Genehmigung des Haushalts in einer der nächsten Ausschusssitzungen beschlossen.

Diskussionsverlauf:

Die Verwaltung händigt jedem Ausschussmitglied ein Exemplar der vom positHIV Lüneburg e.V. nachgereichten Finanzplanung aus.

Der Ausschuss bittet darum, dass der positHIV Lüneburg e.V. seine Arbeit in einer der folgenden Sitzungen vorstellt und die Finanzplanung erläutert.

TOP-Nr. 8 Aktuelle Informationen zur Gundsicherung für Arbeitssuchende
nach dem SGB II
Vorlage: 2009/031

Beschluss:

Berichtsvorlage - keine Beschlussfassung erforderlich.

Diskussionsverlauf:

Die Verwaltung informiert den Ausschuss über die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der Ausgaben bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II sowie über die bereits beschlossenen und die beabsichtigten Veränderungen zum Arbeitslosengeld II.

TOP-Nr. 9 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

Es ergaben sich keine Mitteilungen.

TOP-Nr. 10 Beantwortung von Anfragen gem. § 19 Geschäftsordnung

KTA Staudte erklärte, sie hätte Informationen, dass die Finanzierung des Pro-Aktiv-Centers (PACE) für das laufende Jahr 2009 nicht gesichert ist und fragt nach dem Sachstand in dieser Angelegenheit.

KVR Wiese führt dazu aus, dass der Finanzierungsanteil der ARGE tatsächlich gefährdet sei. Die Verwaltung wird jedoch alles unternehmen gegebenenfalls entstehende Finanzierungslücken zu schließen, so dass das Gesamtkonzept von PACE, welches sich unbestritten bewährt hat, fortgesetzt werden kann.

Die Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 17:47 Uhr.
